



## e u r e x r u n d s c h r e i b e n 2 8 1 / 0 8

**Datum:** Frankfurt, 17. November 2008

**Empfänger:** Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

### **Continental AG: Zusätzliche Information zum Übernahmeangebot der Schaeffler AG**

**Verweis auf Eurex-Rundschreiben:** 218/08

**Kontakt:** Funktionales Helpdesk Aktien- und Aktienindexprodukte, Tel. +49-69-211-1 12 10

**Zielgruppe:**

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

**Anhänge:**

keine

In Zusammenhang mit dem laufenden, noch nicht abgeschlossenen Übernahmeangebot der Schaeffler KG an die Continental-Aktionäre möchten wir eine Klarstellung hinsichtlich der in Eurex-Rundschreiben 218/08 formulierten Angaben zum Kontrollerwerb vornehmen:

Gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes muss das Erreichen bzw. Überschreiten einer Beteiligung von 50 Prozent gemeldet werden. Ein Kontrollwechsel findet also nur dann statt, sofern eine solche Meldung erfolgt. Da die Schaeffler KG gemäß ihrer Verlautbarung mit der Continental AG eine Investorenvereinbarung geschlossen hat, der zufolge ihre Beteiligung an der Continental AG innerhalb der nächsten vier Jahre auf eine Minderheitsbeteiligung von bis zu 49,99 Prozent beschränkt wird, ist davon auszugehen, dass ein Kontrollwechsel nicht stattfinden wird. Das bedeutet, dass keine vorzeitige Abrechnung der Option auf Continental-Aktien auf Basis der fair-value-Methode stattfinden wird. Aufgrund der derzeit ungewissen Situation bezüglich der Entwicklung des Free-Float (Streubesitz) werden weiterhin keine neuen Optionsserien und Verfalltermine eingeführt.

gez. Thomas Lenz

gez. Richard Heizmann

